

Hausordnung

Hinweise zu Ihrem Aufenthalt

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Freizeit in unserer **Gemeinschaftseinrichtung**, auf der Jugendburg und Sportbildungsstätte Sensenstein entschieden haben. Unser Wunsch ist, dass sich alle Gäste wohlfühlen und den Aufenthalt als eine Zeit der Erholung und Entspannung erleben. Damit dies auch in einer großen Gemeinschaft möglich ist, bitten wir alle Gäste, sich an die folgenden **Regeln und Pflichten** zu halten:

- Im Speisesaal gibt es Selbstbedienung, die Tische sind nach der Benutzung bitte zu reinigen das benutzte Geschirr ist abzuräumen und der Speisesaal ist zu kehren!
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während des Aufenthalts kein Zimmerservice zur Verfügung steht. Bitte tragen Sie daher für den Zustand der Zimmer selbst Sorge und behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Das selbstständige Entfernen des Mülls und das Abziehen der Betten gehört zu den Gästepflichten unserer Gemeinschaftseinrichtung.
- Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn und vermeiden Sie Lärm. Insbesondere gilt dies für die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Seien Sie daher bitte leise, wenn Sie später auf die Jugendburg zurückkehren.
- Benutzen Sie bitte, um die Häuser sauber zu halten, für den Schuhwechsel die Schuhschleusen im Kellergeschoss von Haus 1 und im Erdgeschoss von Haus 2.
- Rauchen, offene Feuer sowie Kerzen sind innerhalb aller Gebäude nicht gestattet. Nutzen Sie die auf dem Gelände vorgesehenen Aschenbecher. Der Konsum von Cannabis und Drogen ist untersagt!
- Zu Ihrer Sicherheit halten Sie bitte unbedingt die angegebenen Badezeiten ein. Nur während dieser Zeiten ist der technische Betrieb gewährleistet.
- Gruppenleiter und Lehrer sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich. Für einen reibungslosen Ablauf der Freizeit halten Sie bitte Kontakt zur Hausleitung. Jugendliche dürfen das Gelände nur mit Genehmigung der Aufsichtspersonen verlassen.
- Leider sind wir gezwungen, durch Verschulden oder Fahrlässigkeit entstandene Schäden den Verursachern in Rechnung zu stellen (Schäden bis 100 €: Bezahlung direkt vor Ort). Bei Nichterfüllung von Gästepflichten (z.B. Müllentsorgung etc.) behält sich der Eigenbetrieb eine Nachberechnung vor.

Wir bitten um Verständnis, dass in einer solchen Gemeinschaft die Heimleitung in Einzelfällen gezwungen sein kann, Anordnungen zum Wohle von Gästen zu treffen und diesen Vorgaben nachgekommen werden muss. So können Erwachsene, die gegen diese Heimordnung in grober Art und Weise verstoßen, von der Heimleitung auch des Heimes verwiesen werden, ohne dass ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann.

Jugendburg & Sportbildung
SENSENSTEIN

Läuft!

Minderjährige, die gegen die Heimordnung verstoßen, können nach Anhörung des zuständigen Gruppenleiters, des Lehrers, der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten ebenfalls von der Heimleitung des Heimes verwiesen werden. In diesem Fall steht weder dem Minderjährigen noch seinen Erziehungsberechtigten Schadensersatzanspruch zu. Die dem Landkreis Kassel durch die vorzeitige Rückreise entstehenden Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt, gegebenenfalls auch die Kosten für eine Begleitperson.

Die Hausordnung gilt bei Reiseantritt als anerkannt (einsehbar auf der Jugend und Sportbildungsstätte Sensenstein sowie unter www.sensenstein.de). Weitere Bestimmungen vor Ort sind zwingend einzuhalten (Nutzungsordnung Sport- und Schwimmhalle, Brandschutzbestimmungen) und sind Bestandteil der Hausordnung.

Landkreis Kassel / Der Kreisausschuss

Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Kassel, Februar 2024



Nutzungsordnung Sporthalle und Schwimmbad

Die Mitarbeiter des Sensensteins und des Landessportbundes Hessen e.V. möchten, dass Sie sich in unserem Haus wohlfühlen und die Einrichtungen ausgiebig nutzen können. Wir sind stets bemüht, unsere Sportanlagen und Gerätschaften auf dem neuesten Stand und in einem einwandfreien Zustand zu halten.

Zu unserer Unterstützung bitten wir Sie, die folgenden Spielregeln einzuhalten:

1. Als Übungsleiter/in, Lehrgangsführer/in oder Lehrer/in sind Sie verantwortlich für Ihre Gruppe/Klasse und den Umgang mit unserer Einrichtung und den Gerätschaften. Kinder und Jugendliche dürfen die Halle und das Schwimmbad ohne Begleitung von Betreuern/Gruppenleitern/Trainern NICHT BETRETEN!
2. Genutzte Gerätschaften und ausgeliehenen Sportmaterialien sind nach jeder Trainingseinheit wieder in den Garagen und Schränken an den vorgesehenen Plätzen zu verstauen.
3. Finden Sie zu Beginn Ihrer Nutzung die Sportstätten oder Geräte in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand, melden Sie dies bitte unverzüglich unserer Hausleitung, damit wir den Verursacher ermitteln können.
4. Sport- und Spielgeräte dürfen NICHT außerhalb der Sporthalle genutzt werden
5. Sport- und Spielgeräte dürfen nur entsprechend ihrer Funktion genutzt werden - keine „Kästentürme“, „Mattenhöhlen“ oder ähnliches bauen, Kletterseile NICHT verknoten usw.!
6. Manche Geräte (z.B. das Großtrampolin) erfordern einen gesonderten Trainerschein, bzw. eine gesonderte Einweisung. Vor Inbetriebnahme der Spielgeräte geben unsere Mitarbeiter Ihnen gerne eine Einweisung zur richtigen Handhabung der Gerätschaften.
7. Es ist nicht gestattet, den Hallenfußboden mit Tesabändern oder anderen Markierungsmaterialien zu bekleben. Hierzu gehören ebenfalls rutschhemmende Mittel für Schuhe und Bälle.
8. Die Nutzung von Inlineskatern, Skate- und Waveboards in der Halle ist ausdrücklich NUR NACH VORHERIGER ABSPRACHE MIT DER HAUSLEITUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER ROLLEN GESTATTET (nur „Hallenrollen“, keine Rollen, die vorher draußen genutzt wurden!)
9. In die Sporthallenebene und das Schwimmbad dürfen KEINE GETRÄNKE ODER SPEISEN mitgenommen werden. Getränke müssen in den Fluren oder Umkleiden vor der Halle deponiert werden (Rutschgefahr)
10. Beim Verlassen der Halle und des Schwimmbades bitte beachten: Sportgeräte sichern - Beleuchtung in der Halle und dem Schwimmbad löschen - Lichter in den Treppenhäusern und Fluren löschen - Umkleiden abschließen.

Unsere Mitarbeiter überprüfen regelmäßig den ordnungsgemäßen Zustand unserer Einrichtungen und Gerätschaften, um Ihnen optimale Bedingungen zu ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Nichtbeachtung dieser Nutzungsordnung oder bei Beschädigungen unserer Einrichtungen die Kosten für die Beseitigung der entstandenen Mängel in Rechnung stellen und die Teilnehmer ggf. von der weiteren Nutzung der Einrichtungen ausschließen müssen!

Vor der Nutzung sind die Nutzungsordnungen schriftlich anzuerkennen (Unterschrift) unter Angabe von

Name und Gruppe, Betreuer/in Lehrgangsführer/in Lehrer/in/

Datum, Unterschrift